

BSABB

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel



BSABB
BVG- und Stiftungsaufsicht
beider Basel
Eisengasse 8
Postfach
4001 Basel

Gesuch um Fristerstreckung bis: _____

Einreichungsfrist: 30.06.; erste Fristerstreckung maximal 2 Monate; zweite und folgende Fristerstreckung sind kostenpflichtig, Fristerstreckung jeweils maximal 1 Monat (Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012)

Für die Berichterstattung per _____**Name der Stiftung:** _____**Ordnungsnummer:** KBS-_____ oder KBL-_____

Der Stiftungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Berichterstattung (Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang sowie Revisionsstellenbericht, Tätigkeitsbericht und relevante Protokolle) innert 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres der Aufsichtsbehörde einzureichen ist;
- b) eine verzögerte Fertigstellung und Einreichung, insbesondere bei Vorliegen kritischer Umstände, ein Geschäftsführungsmangel sein kann (Verantwortlichkeitsfolgen)
- c) die nicht rechtzeitige Einreichung der Berichterstattung zur Verzeigung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. zu einer Ordnungsbusse führt.

Der Stiftungsrat bestätigt, dass

- keine Umstände vorliegen, welche die Erreichung des Stiftungszweckes gefährden
- das statutarisch vorgesehene Kapital der Stiftung vorhanden ist
- keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vorliegen, welche die Beurteilung der Lage der Stiftung beeinflussen könnten

Ort, Datum

Der/die Stiftungsratspräsident/-in

Stiftungsratsmitglied

Bitte vollständig ausgefüllt an die BSABB retournieren. Bei rechtzeitig eingereichten Fristerstreckungsgesuchen gilt die beantragte Frist ohne Gegenbericht der BSABB als genehmigt.